

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses  
am 2.2.2023**

**TOP 5**

**Präsentation „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen“**

**A. Problem**

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 wurde das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe grundlegend reformiert. Eine zentrale Zielsetzung war dabei die Verwirklichung der „Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen“: Die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung soll unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe gebündelt werden. Bisher ist die Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung zuständig.

Umgesetzt werden soll die „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ ab dem 1.1.2028. Der Bundesgesetzgeber hat dabei ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, welches inhaltlich gemeinsam mit den Ländern ausgestaltet wird.

**B. Lösung**

Der Landesjugendhilfeausschuss wird über die aktuellen Entwicklungen im Bund-Länder-Austausch und im Land Bremen informiert.

**Begründung**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter ergeben sich durch die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nicht. Die Angebote richten sich an alle Geschlechtsidentitäten.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Abstimmungsprozesse mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat Bremerhaven sind initiiert.

**F. Beschlussvorschlag**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.